

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 5-6

Buchbesprechung: Erstes Schulbuch für die Primarschulen des Kantons St. Gallen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweif auf dem kürzesten Wege das Ziel des Rechenunterrichts in Elementarschulen.

Erstes Schulbuch für die Primarschulen des Kantons St. Gallen. Erster Theil. St. Gallen, Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1841.

Seit Errichtung des katholischen Lehrerseminars hat die Schreiblesemethode in unserm Kanton immer mehr Eingang gefunden. Nicht nur Zöglinge des Lehrerseminars führten selbe in den von ihnen angetretenen Schulen ein, sondern eine große Zahl älterer Lehrer machte sich mit derselben bekannt, und wahrscheinlich wird sie nach und nach allgemein werden. Man hätte daher auch erwarten sollen, daß ein neues Schulbuch für den ersten Kurs vorzugsweise die Anwendung gedachter Methode berücksichtigen werde. Allein man vermißt darin ein Haupterforderniß dazu, nämlich Schreibübungen in Kurrentschrift. Der Schreibleselehrer wird diesen Mangel immer schmerzlich fühlen.

Eine Lesesibel sollte nach des Ref. Meinung nicht nur für den Lesemechanismus eingerichtet sein, sondern sie sollte eben so wohl auch als Hilfsmittel für Entwicklung des Denk- und Sprachvermögens dienen. Nun scheinen bei Abfassung des vorliegenden Werkchens die beiden letzten Punkte beinahe ganz außer Acht gelassen worden zu sein. Dasselbe enthält zuerst die Lautzeichen, dann Silben und einsilbige Wörter. Hierauf folgen Leseübungen in Sätzen mit einsilbigen Wörtern. Dann werden zweisilbige Wörter vorgeführt, und nach Einübung einer jeden Silbenreihe die Wörter in ganzen Sätzen eingeübt. Der Stufengang scheint mir im Ganzen zu Erzielung bloßer Lesefertigkeit gehörig eingehalten; nur halte ich dafür, die zwei- und mehrsilbigen Wörter sollten den Sätzen vorangehen. Denn wenn auch der Satz aus lauter einsilbigen Wörtern besteht, so muß er doch als ein Ganzes aufgefaßt und dargestellt werden, und wird daher im Lesen mehr Schwierigkeiten darbieten, als zweisilbige Wörter.

Um nun auch das Sprachvermögen des Schülers zu wecken und die Rechtschreibung zu begründen, sollte auf Zahlbiegung, Wortbildung und auf die verschiedenen Sprachformen Rücksicht genommen werden. Der Stoff sollte durchweg aus dem Gebiete des Sinnlich=Wahrnehmbaren genommen sein, da das sechs= bis siebenjährige Kind zu Auffassung des Abstrakten noch nicht fähig ist. Unsere Fibel enthält sehr viele Beispiele, welche die Fassungskraft des Schülers weit übersteigen.

Verirrung und Rückkehr. Eine Geschichte neuerer Zeit. Erzählt von Joseph von Orsbach, Herausgeber des Lorenzo. Aachen, 1838. Verlag der Cremerschen Buchhandlung. 104 S. 12.

Der Verf. erzählt uns hier die Lebensgeschichte eines jungen Verbrechers, der in der Strafanstalt zur Selbsterkenntniß gebracht und ganz auf den Weg der Tugend zurückgeführt worden ist, und nachher, in die Gesellschaft zurückgekehrt, ein sehr braver Mann geblieben ist. Verflochten in diese Erzählung ist das Schicksal seines unverbesserlichen Jugendfreundes und das eines erst im höhern Alter zur bessern Einsicht gelangten Sträflings. — Der Inhalt dieser Jugendschrift ist somit höchst lehrreich, nicht nur für die Jugend selbst, sondern auch noch besonders für Solche, welche Strafanstalten vorstehen oder von Amtswegen Einfluß auf dieselben haben. — Die Erzählung ist fließend; der Verf. versteht es, seinen Stoff recht eindringlich darzustellen und eine feste religiöse Ueberzeugung als die allein sichere Grundlage eines redlichen Lebens hervorzuheben. Der Verf. hat aber nicht bloß diesen Zweck verfolgt, sondern es war ihm offenbar auch sehr viel daran gelegen, den geistlichen Stand in seinem günstigsten Lichte zu schildern. Ein Geistlicher nämlich hat den jungen Verbrecher wieder auf den bessern Weg gebracht, und es gewinnt den Anschein, das Buch sei mehr wegen dieses Mannes (des Hausgeistlichen in der Strafanstalt), als um der Sache